

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 170/2014

Sitzung vom 22. Oktober 2014

1096. Anfrage (Salafistische Moschee in Embrach)

Die Kantonsräte Hans Egli, Steinmaur, Michael Welz, Oberembrach, und Erich Vontobel, Bubikon, haben am 30. Juni 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Seit rund einem Jahr verfügt die radikale islamistische el-Furkan-Gemeinschaft über einen Gebetsraum in Embrach und ist seither auch in der Schweiz aktiv. Gemäss Medienberichterstattungen soll nun neu eine Moschee entstehen. El-Furkan kämpft für einen islamischen Gottesstaat. In Deutschland wird el-Furkan vom Verfassungsschutz beobachtet.

In der Schweiz herrscht Religionsfreiheit, die nicht in Frage gestellt wird. Die sich derzeit häufenden Berichterstattungen von Kriegshandlungen, Terroranschlägen und Gewaltexzessen von radikal islamistischen Organisationen in vielen islamischen Ländern lassen jedoch aufhorchen. Sie verursachen ein Unbehagen in der Bevölkerung, insbesondere wenn solche oder ähnliche Organisationen sich im Kanton Zürich etablieren wollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich über Referenten und Tätigkeiten der el-Furkan-Moschee in Embrach zu informieren, da diese zum Heiligen Krieg aufrufen und offenkundig die Weltherrschaft anstreben?
2. Welche ideologischen und tatsächlichen Berührungspunkte bestehen zwischen der el-Furkan-Gemeinschaft und den im Nahen Osten in Kriegshandlungen involvierten ISIS-Kämpfern?
3. Welche Vorkehrungen und Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, damit in der Embracher und in anderen Moscheen keine verfassungsmässigen Grundrechte und Gesetze verletzt werden ?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass religiöse Islamisten im Kanton Zürich via Propagandaaktionen keine Dschihadisten zum Heiligen Krieg anwerben?
5. Mit welchen Auswirkungen hat die Bevölkerung in und um Embrach durch den Ausbau des Gebetsraumes zu einer Moschee zu rechnen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egli, Steinmaur, Michael Welz, Oberembrach, und Erich Vontobel, Bubikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat sowie die zuständigen Stellen von Kanton und Gemeinde sind über die Tätigkeiten des Vereins «El-Furkan» unterrichtet. Der Verein distanziert sich ausdrücklich von Anwerbeversuchen für den Heiligen Krieg und die Terrorgruppe ISIS, ebenso von jeglicher Form des Terrorismus. Er hat seinen Namen inzwischen in «Islamischer Kulturverein Embrach» geändert. Dem Regierungsrat liegen keine Anzeichen für eine von diesem Verein ausgehende Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vor.

Zu Fragen 3 und 4:

Die zuständigen Stellen von Kanton und Gemeinde stehen mit dem Islamischen Kulturverein Embrach (ehemals Verein «El-Furkan») in Kontakt und werden sich über dessen Tätigkeiten auf dem Laufenden halten. Im Falle einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit würden selbstverständlich die erforderlichen polizeilichen Massnahmen ergriffen. Die zuständigen Institutionen von Bund und Kanton, denen die Wahrung der inneren Sicherheit obliegt, stehen zu diesem Zweck im Austausch miteinander, soweit das Gesetz dies vorsieht. Aus naheliegenden Gründen können keine näheren Angaben darüber gemacht werden, wie diese Zusammenarbeit im Einzelnen ausgestaltet ist (vgl. § 23 Abs. 2 lit. c Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007, LS 170.4).

Zu Frage 5:

Dem Vorstand des Islamischen Kulturvereins Embrach (ehemals Verein «El-Furkan») ist kein Plan zu einem Ausbau der Gebetsräume in Embrach zu einer Moschee bekannt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi